



## WIPANO – Fördermittel für Patentanmeldungen

**WIPANO** ist ein **Förderprogramm** des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Angehörige der freien Berufe, mit dem unter bestimmten Voraussetzungen die **Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten**, insbesondere Patenten, durch **nicht-rückzahlbare** anteilige **Zuschüsse** gefördert wird. Das Programm ist zunächst bis Ende 2023 befristet.

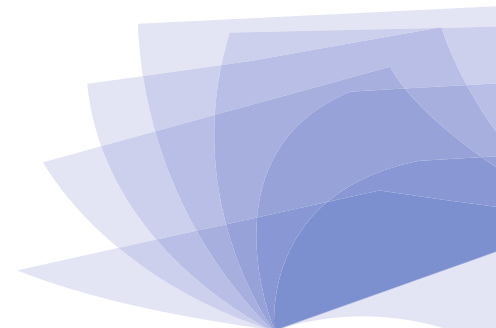
Für die sogenannten zuwendungsfähigen Ausgaben innerhalb einer Projektlaufzeit von 24 Monaten wird ein Zuschuss von 50% gewährt. **Die maximale Zuwendungssumme beträgt 16.600 Euro.**

Angenommen, Ihr Projekt umfasst in den ersten zwei Jahren eine europäische Patentanmeldung, mehrere außereuropäische Nachanmeldungen sowie (als Vermarktungsmaßnahme) eine europäische Markenmeldung mit Gesamtkosten von 38.000 Euro. Im Fall der Maximalförderung betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben 33.200 Euro, und Sie erhalten eine Zuwendung von 16.600 Euro.

Sicherlich ist dies ein überdurchschnittliches Beispiel, sowohl vom Projektumfang und den Kosten her als auch von der Fördersumme. Dennoch zeigen die Erfahrungen unserer Mandanten, dass Zuschüsse von mehreren Tausend Euro bei vielversprechenden Erfindungen und gut vorbereiteten WIPANO-Anträgen durchaus realistisch sind. **Die Mühe lohnt sich.**

Gänzlich ‚geschenkt‘ wird Ihnen diese Zuwendung allerdings nicht: Es gibt – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen – bestimmte Berichts- und Veröffentlichungspflichten. So müssen Sie beispielweise an Befragungen zur Erfolgskontrolle teilnehmen. Das ist unserer Erfahrung nach in der Regel mit leichtem bis moderatem Aufwand zu erledigen.

Außerdem müssen Sie sich streng an den vorgegebenen Ablaufplan halten, der bestimmte Projektphasen und **Leistungspakete** vorsieht. Die Rechnungsstellung Ihres Patentanwalts oder sonstigen Dienstleisters muss auf diesen Plan abgestimmt sein. Sie müssen das Projekt **vorfinanzieren**; den Zuschuss erhalten Sie normalerweise erst nach Abschluss der Projektlaufzeit.





Die nach unserer Meinung drei wichtigsten **Voraussetzungen** für die Förderung sind:

- Bestehende **Gewerbe- oder Kammereintragung** und **KMU-Status**.
- Antragsteller haben **in den letzten drei Jahren** vor Antragstellung **kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet** sowie keine weitere Förderung erhalten.
- Das Projekt darf erst **nach der Bewilligung der Förderung** gestartet werden.

Letzteres bedeutet konkret, dass Sie zwar vorab ein allgemeines Beratungsgespräch mit Ihrem Patentanwalt führen dürfen, dass Sie aber die Beauftragung der Recherche und die Ausarbeitung und Einreichung der Patentanmeldung bis zur Bewilligung der Förderung zurückstellen müssen.

Bei der Antragstellung müssen Sie eine **Vorhabenbeschreibung** abgeben. Beschreiben Sie hierzu in wenigen Sätzen den Gegenstand der Erfindung und geben Sie eine Darstellung des mit der Erfindung zu lösenden Problems, eine Beschreibung des Lösungsansatzes sowie eine Abgrenzung zum Ihnen bekannten Stand der Technik. Es handelt sich letztlich um Unterlagen, die Sie auch für Ihren Patentanwalt bereithalten sollten, wenn Sie ihm das Projekt erläutern. Wenn Sie sich unsicher sind, beraten wir Sie gern.

In unserem Downloadbereich finden Sie eine Zusammenfassung mit weiteren Details und Checklisten.

Den WIPANO-Antrag müssen Sie selbst stellen. Wir werden Sie aber so gut wie möglich hindurchführen und den Ablauf des Projekts vorher erläutern. Sprechen Sie uns gerne an.

**Weiterführende Links:**

[WIPANO \(innovation-beratung-foerderung.de\)](http://wipano.innovation-beratung-foerderung.de)

[Projektträger Jülich - WIPANO](#)

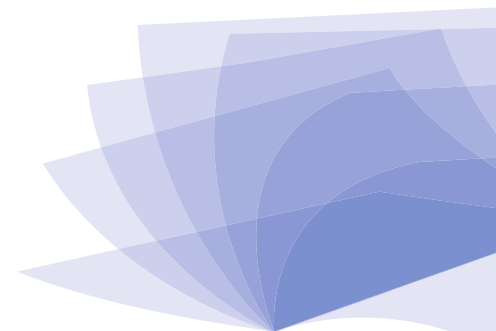


**Ansprechpartner:**

Dr. Jörg Kugler

Tel. 069 – 90 55 26 20

[joerg.kugler@tergau-walkenhorst.com](mailto:joerg.kugler@tergau-walkenhorst.com)



## WIPANO – Stichpunktartige Zusammenfassung

### Antragssteller, wer wird gefördert?

KMU der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe,

- die ihre Tätigkeit ausschließlich im Haupterwerb ausführen
- mit Niederlassung oder Betriebsstätte in DE
- mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro
- die die Antragstellung für sich selbst und nicht im Namen Dritter vornehmen
- für erstmalige schutzrechtliche Absicherung ihrer Ideen und Entwicklungen, oder wenn die letzte Schutzrechtsanmeldung mindestens drei Jahre zurückliegt

Nicht antragsberechtigt sind Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens-, Wirtschafts-, Steuerberatung oder -prüfung bzw. als Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise tätig sind.

### Antragsgegenstand, was wird gefördert?

- Der gesamte Prozess einer Schutzrechtsanmeldung, von der Überprüfung der Idee bis zur Verwertung der Erfindung (Leistungspakete)
- entsprechende Amtsgebühren für die schutzrechtliche Sicherung der Erfindung
- Anteilsfinanzierung (bis zu 50 Prozent), deren Bemessungsgrundlage wiederum die zuwendungsfähigen Ausgaben sind: zuwendungsfähige Ausgaben sind auf 33.200 Euro begrenzt; es können bis zu 16.600 Euro bezuschusst werden
- Projektlaufzeit: maximal 24 Monate

### Maximale Zuwendungssummen

Mehrausgaben in einzelnen Leistungspaketen können durch Minderausgaben in anderen Leistungspaketen im Rahmen der Gesamtzuwendung gedeckt werden (Ausnahme: LP 4):

<b>LP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Unternehmen (KMU) - Maximale Zuwendungs-summen</b>
LP 1	Beratung und Detailprüfung hinsichtlich <b>Neuheit</b>	800 Euro
LP 2	Detailprüfung hinsichtlich <b>wirtschaftlicher Verwertung</b> (u.a. Kosten-Nutzen-Analyse, Wirtschaftsrecherchen, Marktanalyse)	800 Euro
LP 3	<b>(Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Schutzrechtsanmeldung</b> (Pflicht bei Auslandsanmeldungen: Beratung zur Auslandsanmeldung, Anmeldestrategie)	1.000 Euro
LP 4	<b>Schutzrechtsanmeldung</b> (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte)	10.000 Euro
LP 5	<b>Aktivitäten zur Verwertung</b> (z.B. Marketing, Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen, begleitende Verträge)	4.000 Euro
<b>Summe</b>		<b>16.600 Euro</b>

*„Um Fehler zu vermeiden, welche unter Umständen dazu führen, dass das Vorhaben nicht mehr förderfähig ist, kann es sinnvoll sein, sich bei der Durchführung und Abrechnung des Vorhabens durch einen externen Dienstleister beraten und unterstützen zu lassen. Im Rahmen von LP 3 sind unter anderem diese Leistungen von externen Dienstleistern förderfähig.“ (WIPANO-Homepage des BMWi)*

### Voraussetzungen, was ist zu beachten?

- Das Vorhaben wurde noch nicht begonnen: keine Auftragsvergabe an Berater oder Patentanwälte vor Laufzeitbeginn
- In den letzten drei Jahren darf kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet worden sein
- Projektbezogene Ausgaben sind durch das Unternehmen vorzufinanzieren
- Eine Mehrfachantragsstellung bzw. parallele Förderung mehrerer Vorhaben eines Antragstellers ist nicht möglich

### Antrag

- Eine Antragstellung kann laufend (vorerst bis zum 30.06.2023) erfolgen
- Antragstellung über das Elektronische Formular-System easy-Online: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/easy-Online>.
- Unter "BMWi" - "WIPANO" ist der Förderbereich "Unternehmen - Patentierung" auswählbar → siehe Leitfaden (erhältlich bei uns auf Anfrage)
- Unterlagen müssen im Original (rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers) per Post nachgereicht werden:

*Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Postfach 61 02 47  
10923 Berlin*

oder digital mit gültiger elektronischer Signatur an [wipano-ptj@fz-juelich.de](mailto:wipano-ptj@fz-juelich.de)

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen<sup>1</sup>:

- Erklärung zur Einstufung als KMU
- Nachweis über Unternehmenseigenschaft (bspw. Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Bestätigung der freiberuflichen Tätigkeit vom zuständigen Finanzamt)
- Vorhabenbeschreibung (siehe „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis – AZA“)
- Erklärung des Antragstellers zur Schutzrechtsanmeldung (Anlage "Fördervoraussetzung")

---

<sup>1</sup> Details können sich ändern.

- Bewertung der Erfindung bzgl. Verwertbarkeit sowie fachliche und betriebswirtschaftliche Stellungnahme zum beantragten Vorhaben durch den bereits in die Verwertungsförderung einbezogenen qualifizierten externen Dienstleister (Anlage "Wirtschaftliche Erfolgsaussichten")
- Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der EU-Fördermöglichkeiten: *"Es wurde geprüft, dass das Vorhaben keine spezifischen europäischen Komponenten aufweist. Eine ausschließliche EU-Förderung ist nicht möglich. Es wurde weiterhin geprüft, dass im Umfeld des nationalen Vorhabens kein ergänzender Förderantrag bei der EU gestellt werden kann."* (WIPANO-Homepage des BMWi)

### Abrechnung

1. Kostenvoranschlag erstellen – alle Kosten müssen den Leistungspaketen zugeordnet sein
2. Antrag (s.o.)
3. Zuwendungsbescheid kommt, Vordrucke für die Abrechnung werden mitgeschickt<sup>2</sup>:
  - Verwendungsnachweis und Zahlungsanforderung (VN/ZA-Formular)
  - Sachberichtsbogen
  - Belegliste Teil A und B
4. Abrechnung nur einmal: regulär nach Laufzeitende (24 Monate, s.o.) oder bei vorzeitiger Beendigung sofort – alle Kosten müssen den Leistungspaketen zugeordnet sein
5. Die vollständigen Abrechnungsunterlagen sind spätestens drei Monate nach Laufzeitende/Ende Bewilligungszeitraum beim Projektträger Jülich vorzulegen

---

<sup>2</sup> Auch diese Details können sich ändern.